



Feuerschutzabschluss:

Darunter versteht man selbstschließende, ein- oder zweiflügelige Drehflügel-, Pendeltüren und -tore, die dazu bestimmt sind, den Durchtritt von **Feuer** durch begehbare Öffnungen in Wänden mit mindestens der gleichen Feuerwiderstandsklasse zu verhindern.



Bezeichnung der Feuerwiderstandsklassen:

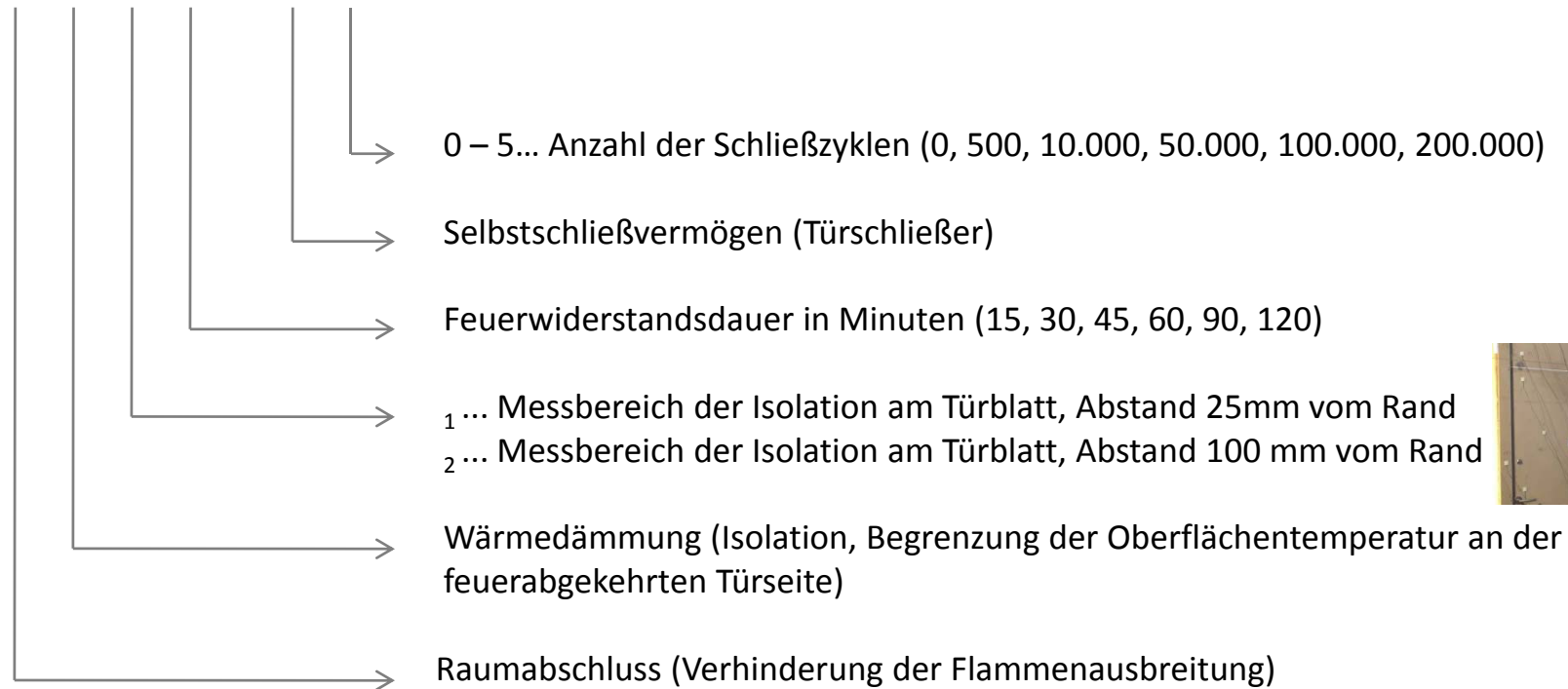
Klassifizierung Feuerschutztüren / Brandschutzverglasungen	alt	Neu EN geprüft
Feuerschutzabschlüsse als Drehflügeltüre		
mit Wärmedämmung (geringe Hitzeübertragung)	T30	EI₂30-C
ohne Wärmedämmung (mit Hitzeübertragung)	R30	E 30-C
Brandschutzverglasungen als Fixverglasungen		
mit Wärmedämmung (geringe Hitzeübertragung)	F30	EI30
ohne Wärmedämmung (mit Hitzeübertragung)	G30	E 30





Erläuterung der neuen Bezeichnung:

E I 2 30 -C 5





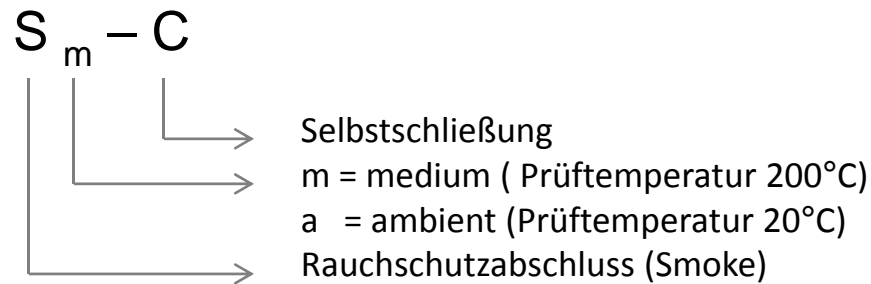
Rauchschutzabschluss

Darunter versteht man selbstschließende, ein- oder zweiflügelige Drehflügel-, Pendeltüren und -tore, die dazu bestimmt sind, den Durchtritt von Rauch durch begehbare Öffnungen in Wänden zu verhindern.

Bezeichnung des Rauchschutzabschlusses:

Klassifizierung Rauchschutzabschlusstüren	alt	Neu EN geprüft
Rauchschutzabschluss als Drehflügeltüre	--	S_m-C

Erläuterung der neuen Bezeichnung:



Leckrate <= 20 m³/h (1-flügelig) bzw. <= 30 m³/h (2-flügelig)





Achtung Verwechslungsmöglichkeit

Rauchschutzabschlusstür **S_m – C** \leftrightarrow **R30** Rauchschutztür

Zwischen diesen beiden Begriffen gibt es **keinen** prüftechnischen Zusammenhang.

S_m – C Rauchschutzabschlüsse nach ÖNorm EN 3851 basieren auf einer Leckratenprüfung (m³Luft/Std.).

R30 – Rauchabschlüsse nach ÖNorm B 3855 basieren auf einer Brandprüfung (siehe Feuerschutztüren).

In der aktuellen ÖNORM B 3850 für Feuerschutzabschlüsse werden die „Rauchabschlüsse“ mit "E 30-C" bezeichnet.

Zulassung:

Damit ein geprüfter Rauchschutzabschluss auch eingebaut werden darf, gibt es in den jeweiligen Staaten gesetzliche Vorschriften die den Einbau bzw. Montage und die Kennzeichnung solcher Produkte regelt.

In Österreich erfolgt die gesetzliche Regelung über die Baustoffliste ÖA. Die Zulassung erfolgt über die Zertifizierungsstellen der Bundesländer bzw. durch die ermächtigten Stellen des österreichischen Institut für Bautechnik (OIB).

Rauchschutzabschlusstüren werden als Bauprodukt mit der Übereinstimmungsnummer **14.1.4** geführt und sind mittels **ÜA Plakette** zu **kennzeichnen**.
(3 Wege zur ÜA-Plakette siehe Feuerschutz)

